

Anlage b zum Bebauungsplan Nr. 1 "Hasselkamp-West"

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 - Hasselkamp West -  
der Gemeinde Wahlstedt, Kreis Segeberg.

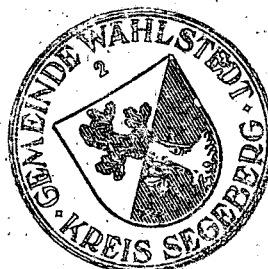
Der vorliegende Bebauungsplan ist auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 10. 8. 1961 gemäß § 2 Abs. 1 und 2 und §§ 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 nach einem Vorschlag des Kreisbauamtes in Bad Segeberg aufgestellt.

Die Lage und der Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Übersichtsplan 1 : 5000 - Anlage d -. Das Gebiet hat eine Größe von 12.46 ha und wird mit 64 Kleinsiedlungshäusern als Einzelhäuser bebaut.

Besondere Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich, da sich die für eine Bebauung vorgesehene Fläche im Eigentum der Ostholsteinischen Landsiedlung GmbH., Eutin, als Siedlungsträgerin befindet. Lediglich an der Einmündung der A-Straße in die Dorfstraße wird am Flurstück 44/7 eine geringfügige Grenzregelung festgelegt.

Das Gebiet erhält Anschluß an das gemeindeeigene Wasserwerk und an die zentrale Schmutzwasser-Kanalisation. Die erforderlichen Erschließungsstraßen - einschl. Wasserversorgung und Kanalisation - werden von der Gemeinde gebaut. Danach geht der Grund und Boden für die Erschließungsanlagen in das Eigentum der Gemeinde über.

Die Gesamtkosten aller Erschließungsmaßnahmen in Höhe von ca. DM 608.000,-- werden der Gemeinde von der Ostholsteinischen Landsiedlung GmbH, Eutin, auf Grund des Leistungsbescheides des Kulturamtes Lübeck vom 4. 1. 1962 von der Hand gehalten.



Der Bürgermeister

J. V.  
J. Günther